

SATZUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet

"Sport- und Kulturzentrum Gauangelloch"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leimen hat am 03.03.2011 aufgrund der §§ 1, 2 und 8 bis 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) in der Fassung der letzten Änderung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses den Bebauungsplan „Sport- und Kulturzentrum Gauangelloch“ in Leimen-Gauangelloch im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die zeichnerischen Festsetzungen in der Fassung vom 11.01.2011 maßgebend. Die zeichnerischen Festsetzungen sind Bestandteil der Satzung.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan sind:

Zeichnerische Festsetzungen M. 1:500 in der Fassung vom	11.01.2011
Textliche Festsetzungen in der Fassung vom (bauplanungsrechtliche Festsetzungen)	11.01.2011

Anlagen zur Satzung über den Bebauungsplan sind:

Anlage 1: Begründung zum Bebauungsplan	11.01.2011
Anlage 2: Fachtechnische Stellungnahme Schall	07.06.2010
Anlage 3: Naturfachlicher Beitrag	Januar 2011

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung über den Satzungsbeschuß des Bebauungsplanes in Kraft.

Leimen, den 14.03.2011



Der Oberbürgermeister

Wolfgang Ernst
Wolfgang Ernst

Verfügung: Öffentliche Bekanntmachung in der Rathaus-Rundschau am 18.03.2011

Anzeige an das Regierungspräsidium Karlsruhe am 21.03.2011